

Hausordnung

Dein Aufenthalt in den Sozialtherapeutischen Wohngruppen soll in größtmöglicher Eigenverantwortung dazu beitragen, Dir persönliche und soziale Bedingungen für eine suchtmittelfreie und zufriedene Zukunft zu erarbeiten. Der Alltag wird deshalb eigenständig organisiert. Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der Wohngruppe trägst Du die Verantwortung für das Geschehen in der Gemeinschaft.

Die folgenden Regeln haben wir als Grundvoraussetzung für das Leben in der STWG festgelegt:

1. Das Leben in der STWG verpflichtet Dich zur absoluten Suchtmittelfreiheit. Der Besitz und der Konsum von illegalen Drogen, Alkohol sowie alkoholhaltigen Lebensmitteln sind untersagt. Weiterhin sind Mohn und Marzipan beinhaltende Lebensmittel verboten, ebenso „Alkoholfreies Bier“ u.ä.
Du verpflichtest Dich, an Drogen – und Alkoholkontrollen teilzunehmen.
2. Die Einnahme von Medikamenten muss dem Team mitgeteilt und abgesprochen werden. Das STWG-Team behält sich vor, die jeweiligen Medikamente für die Klient_innen zu verwahren und entsprechend einer schriftlichen ärztlichen Verordnung auszuhändigen. Mit Unterschrift dieser Hausordnung erklärst Du Dich damit gegebenenfalls bereits jetzt einverstanden. Alternativ dazu bleibt auch die Einschaltung eines Pflegedienstes vorbehalten.
3. Es ist allen Klient_innen untersagt, ohne ausdrückliche Zustimmung des_der anderen Klient_innen Fotos, Videos oder auch Tonaufnahmen zu machen. Dies gilt selbstverständlich auch für die Mitarbeitenden der Therapiehilfe gGmbH.
4. Zu Deinem eigenen Schutz und dem Schutz Deiner Mitbewohner_innen hast Du eine Informationspflicht gegenüber dem Team bezüglich eigener Rückfälle und Straftaten. Ebenso wenn dies andere STWG-Klient_innen betrifft und Du Kenntnis davon hast. Sollte es zu einem Rückfall mit Drogen/Alkohol gekommen sein, darf die WG nicht betreten werden und es muss umgehend das Team informiert werden. Nur unter dieser Voraussetzung werden wir individuell entscheiden, ob eine weitere Betreuung in der STWG möglich ist.
5. Die konstruktive Teilnahme an Gruppen- und Einzelsitzungen ist verpflichtend. Angesetzte Termine sind einzuhalten.
6. Gemeinsam gefasste Gruppenbeschlüsse sind verbindlich. Die Mitarbeitenden haben ein Vetorecht.
7. Nach Einzug in die STWG musst Du Dich am nächsten Werktag beim Einwohnermeldeamt anmelden sowie ggf. bei Arbeitsamt/ Job-Center arbeitslos melden.
8. Bei Einzug ist eine Inventar- und Schlüsselkaution von 30,00 € zu entrichten.
9. Ich versichere, dass die von mir mitgebrachten Elektrogeräte in einem technisch einwandfreien Zustand sind.

10. Während der ersten zwei Wochen sind Übernachtungen außerhalb der Wohngruppe nur in Ausnahmefällen möglich. Danach sind bis zu 3 Übernachtungen außerhalb der Wohngruppe innerhalb von 7 Tagen möglich. Grundsätzlich müssen Außenübernachtungen der Gruppe und möglichst dem Team mitgeteilt werden. Sag Deinen Mitbewohnenden Bescheid, wo Du Dich aufhalten und wie Du zu erreichen sein wirst. Längere auf einander folgende Außenübernachtungen/Urlaube müssen gesondert beim Team beantragt werden.
11. Deine Gäste sind in der STWG grundsätzlich willkommen. Du übernimmst die Verantwortung dafür, dass sie drogen- und alkoholfrei sind und sich an die Hausordnung halten. Für das Gemeinschaftsleben ist es wichtig, dass Du den Mitbewohnenden Deinen Besuch vorstellst. Bei Übernachtungen von Gästen erwarten wir vorher eine Abklärung mit den Mitbewohnenden und ggf. dem Team.
12. Du erklärst Dich für die gesamte Zeit Deines Aufenthaltes mit der Doppelbelegung Deines Zimmers einverstanden.
13. Berufliche Orientierung ist ein wichtiger Stabilitätsfaktor für Dein drogenfreies Leben. Wir erwarten von Dir, dass Du innerhalb der individuellen Betreuungsplanung eine Berufstätigkeit und/oder die notwendigen Vorbereitungen dafür (Schule, Praktika, Lehrgänge etc.) aufnimmst. Eine Kündigung Deines Arbeitsplatzes o.ä. sollte nicht ohne ein vorheriges Gespräch mit Deiner STWG-Betreuung erfolgen.
14. Es kann sein, dass Du in der Wohngruppe mit HIV- und/oder Hepatitis infizierten Menschen zusammen lebst oder selbst betroffen bist. Wir erwarten, dass Du Dich entsprechend informierst und in angemessener Weise mit dem Infektionsrisiko umgehst.
15. Du bist für die Ordnung, Sauberkeit und Pflege der Dir zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten verantwortlich. Insbesondere sind die zugewiesenen Putz- und Hausdienste von Dir zu erledigen. Sollten Dienste nicht erledigt werden, musst Du mit Konsequenzen rechnen.
16. Wenn Du in der Wohngruppe etwas mutwillig zerstörst oder durch Nachlässigkeit und/oder mangelnder Sorgfaltspflicht an der Zerstörung beteiligt bist, trägst Du hierfür die Verantwortung sowie die anfallenden Kosten.
17. Androhung und Ausübung von Gewalt sowie kriminelles Verhalten sind untersagt. Gewaltverherrlichende und menschenverachtende Poster, Bücher, Filme usw. werden in der STWG nicht geduldet.
18. Miteinander leben bedeutet Rücksichtnahme auf Mitbewohnende und Nachbarn. Dieses gilt insbesondere für die Einhaltung der Zimmerlautstärke bei Musik und TV und die Beachtung der gesetzlichen Ruhezeiten.
19. Alle Einkünfte und Einkommen (z.B. Arbeitslosengeld, Übergangsgeld, Renten, Lohn und Gehalt) sind dem Team und dem Kostenträger mitzuteilen. Die ggf. vom Kostenträger festgelegten Eigenanteile sind von Dir zu leisten.
20. Bei Problemen mit der Polizei, Behörden, Gläubigern u.ä. wende Dich an das Team um Unterstützung zu erhalten.



21. Die GEZ-Gebühren für die gesamte Wohngruppe werden von der Therapiehilfe gGmbH gezahlt. Haftpflicht- und Hausratversicherungen müssen ggf. von Dir selbst getragen werden.
22. Die Anschaffung von Haustieren in der STWG ist verboten; das Mitbringen bereits vorhandener Haustiere in die Elmshorner WG ist nach Absprache möglich. Das Haustier muss bei der Stadt angemeldet werden und eine entsprechende Versicherung abgeschlossen sein.
23. Sollte es bei Dir auf Grund von Drogen- oder Alkoholkonsum zur Entlassung aus der STWG kommen, hast Du für mind. 8 Wochen ein absolutes Hausverbot, danach kannst Du (z.B. als Besucher) die WG`s erst nach Rücksprache mit dem Team wieder betreten.
24. Bei Auszug sind alle Deine persönlichen Sachen mitzunehmen. Es kann von Seiten der STWG keinerlei Haftung übernommen werden. Da wir keine Lagermöglichkeiten haben, musst Du Deine persönlichen Sachen nach Deinem Auszug innerhalb von 12 Wochen abholen, da diese ansonsten zeitnah entsorgt werden. Individuelle Absprachen sind jedoch möglich.

Ich habe die Hausordnung gelesen und verstanden. Ich akzeptiere die dort festgelegten Regelungen für die gesamte Dauer meines Aufenthaltes und bestätige dies durch meine Unterschrift. Mir ist klar, dass ein Verstoß zur Entlassung führen kann.

Elmshorn / Wedel, den

Unterschrift